

München, 23.04.2020

Schulbrief für die 9. Jgst. zu Russisch als neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der Klassen 9a-c des Theodolinden-Gymnasiums

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

um das Profil des TLG in den modernen Fremdsprachen auszuweiten und für unsere Schülerinnen und Schüler attraktiver zu gestalten, beschloss die Lehrerkonferenz am 19.9.2013, unseren Schüler/innen ab der 10. Jgst. das Fach Russisch als neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache anzubieten. Damit können sprachlich interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler ab der 10. Jgst. die 2. Fremdsprache (also Französisch bzw. Latein im sozialwissenschaftlichen Zweig bzw. Latein im sprachlichen Zweig) ablegen und durch Russisch ersetzen.

Die Kenntnis einer weiteren Fremdsprache stellt eine gute Zukunftschance für die Jugendlichen dar und kann auch eine Chance für einen neuen Anfang für Jugendliche sein, die in der 2. Fremdsprache Lücken erkennen. Durch die bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten des Fremdsprachenlernens können grundsätzlich sprachbegabte Schülerinnen und Schüler auch schnell Erfolge erzielen.

Das Erlernen einer neuen Fremdsprache erfordert trotzdem einen gewissen Arbeitsaufwand. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung deshalb bitte die grundsätzlichen sprachlichen Fähigkeiten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes, beispielsweise, dass die Leistungen in den bisherigen Fremdsprachen nicht schlechter als Note 4 sein sollten. Auch die allgemeine Arbeitshaltung ist ein Kriterium.

Für eine individuelle Beratung steht die Fachbetreuung Russisch, Herr Kasper, gerne zur Verfügung. Eine verbindliche Anmeldung für Russisch als neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache muss bis 15.05.2020 stattfinden.

Wichtig ist:

- Nur die 2. Fremdsprache kann in Jahrgangsstufe 10 durch Russisch ersetzt werden (SG-L/F; SWG-F).
- Gegebenenfalls wird die Schule einzelne Schüler über einen nötigen Klassenwechsel aus schulorganisatorischen Gründen informieren. Die Sprachenwahl kann nur in Ausnahmefällen widerrufen werden.
- Leistungen in Fremdsprachen dürfen bisher nicht schlechter als 4 gewesen sein.
- In der 10. Jahrgangsstufe wird vierstündig, also mit einer Stunde mehr als in L/F unterrichtet.
- In Q11 und Q12 ist Russisch dreistündig.
- Die Entscheidung für Russisch bedeutet die Festlegung auf ein sprachliches Profil in der Oberstufe
- Die Wahl weiterer Profulfächer ist eingeschränkt (Stundenzahl).
- Es kann (und muss) in der Oberstufe nur eine Naturwissenschaft besucht werden.
- Eine Vertiefung im naturwissenschaftlichen Bereich ist durch W- und P-Seminare möglich.

- Englisch oder Französisch (SG) wird für alle verpflichtendes Abiturfach.
- Die spätbeginnende Fremdsprache Russisch wird bis zum Abitur belegt.
- Es müssen mindestens 3 der 4 Halbjahresleistungen in Russisch eingebracht werden.
- Russisch kann als mündliches Abiturfach gewählt werden.
- Bei Wahl als Abiturprüfungsfach müssen alle 4 Halbjahresleistungen eingebracht werden.
- Optionsregel: ohne Abitur im Fach Russisch können auch nur 2 Halbjahresleistungen eingebracht werden.

Französisches Sprachdiplom

Für interessierte Schüler/innen mit bisher guten Leistungen in Französisch besteht die Möglichkeit, ihre Kenntnisse im Rahmen des Wahlunterrichts DELF zu pflegen. Dieser wird am TLG regelmäßig angeboten und schließt mit einer Prüfung zum Erwerb des DELF-Zertifikats (franz. Sprachdiplom) ab.

Latinum

Ersetzt Russisch Latein, so verfügt Ihre Tochter / Ihr Sohn nach bestandener 9. Jahrgangsstufe über das sog. „Kleine Latinum bzw. gesicherte Lateinkenntnisse“, sofern im Jahreszeugnis der 9. Jahrgangsstufe mindestens Note 4 in Latein erreicht wurde. Für gewisse Studienfächer genügen diese „gesicherten Lateinkenntnisse“ als Studienvoraussetzung.

Grundsätzlich können Schüler/innen, die nach der 9. Jgst. Latein ablegen das „Latinum“ in vollem Umfang erwerben, wenn sie sich am Ende der 9. Jahrgangsstufe einer Feststellungsprüfung in Latein (Übersetzung eines Cicero-Textes) unterziehen. Interessenten hierzu mögen sich rechtzeitig an die Fachbetreuung für Latein, Herrn Schnell, wenden.

Sehr geehrte Eltern, Sie und Ihre Kinder wurden bereits über die Möglichkeit, Russisch zu wählen, und die begleitenden Bedingungen informiert.

Russisch ist eine wertvolle Option für sprachbegabte Schülerinnen und Schüler, die Lust auf eine weitere Sprache haben, nicht aber um ein weiteres Jahr Französisch oder Latein zu vermeiden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern eine gute Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

W. Ziegler, OStD
Schulleiter

R. Kasper, OStR
Fachbetreuung Russisch

-----✂-----
Bitte diesen Abschnitt bis spätestens 15.05.2020 an die Klassenleitung bzw. die Fachschaft Russisch zurückgeben

Verbindliche Sprachenwahl

(die Schule entscheidet ggf. über die Zulassung gemäß der o.g. Bedingungen)

Meine Tochter / mein Sohn

_____ **Klasse:** _____
Name und Vorname der Schülerin/des Schülers

wird ab dem Schuljahr 2020/21

Russisch anstelle der bisherigen 2. Fremdsprache wählen.

die bisherigen Fremdsprachen beibehalten.

Datum

Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten